

**INTERVIEW:** Berner Müller wehren sich gegen die Aufweichung des Landesversorgungsgesetzes

# «Wird auf unmittelbare Risiken gewartet, ist es zu spät»

*Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit wird derzeit das Landesversorgungsgesetz (LVG) revidiert. Doch Hermann Dür, Lic. oec. HSG und Präsident der Mühlengenossenschaft Kanton Bern, wehrt sich dagegen.*

INTERVIEW:  
SAMUEL KRÄHENBÜHL

**«Schweizer Bauer»: Offenbar stört sich fast niemand an der Revision des LVG. Was haben Sie dagegen?**

Hermann Dür: Die Ziele der Revision sind hoch. Die wirtschaftliche Landesversorgung soll gestärkt werden, um den heutigen Herausforderungen flexibel begegnen zu können. Das ist sicher positiv. Gemessen an diesen Zielen geht der Gesetzteentwurf aber z.T. gerade in die entgegengesetzte Richtung und weist Widersprüche auf. Gerade vor dem Hintergrund des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 springen einem aus dem revidierten LVG einige Widersprüche förmlich ins Auge.

**Welche Widersprüche meinen Sie damit?**

Heute ist der Zweck des LVG «vorsorgliche Massnahmen», sowie «Massnahmen bei schwe-



**Herrmann Dür ist nicht gegen die Revision des Landesversorgungsgesetzes, fordert aber Nachbesserungen. (Bild: msi)**

ren Mangellagen» an lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen zu regeln. Es handelt sich also um einen Doppelauftrag. Der revidierte Zweckartikel spricht neu jedoch nur noch von der Regelung «schwerer Mangellagen». Die «vorsorglichen Massnahmen» sollen im revidierten Zweckartikel also offenbar nicht mehr ausdrücklich aufgeführt werden. Die Weglassung der «vorsorglichen

Massnahmen» im Zweckartikel bewirkt aber eine Einschränkung für das LVG und nicht eine Stärkung.

**Was meinen Sie damit?**

Heute schreibt das LVG vor, dass der Bund für den Fall mittelbarer oder unmittelbarer Risikosituationen die Landesversorgung sichern will. Das ist auch sinnvoll. In der Zeit der Globalisierung mit zunehmenden

gegenseitigen Abhängigkeiten müssen mittelbare Risiken zwingend beachtet werden. Der revidierte Gesetzesentwurf spricht jedoch nur noch von Massnahmen für den Fall einer unmittelbar drohenden oder bereits eingetretenen schweren Mangellage. Die mittelbaren Risiken werden im revidierten Gesetz also neu nicht mehr erwähnt, obwohl deren Bedeutung der Globalisierung wegen stark zugenommen hat.

**Sie befürchten also, dass das Gesetz nur noch darauf ausgerichtet ist, auf kurzfristige Mangelsituationen zu reagieren, nicht aber auf eine schlechende Verschlechterung der strukturellen Ausgangslage, wie zum Beispiel einen sinkenden Selbstversorgungsgrad?**

Ja, genau. Mit der Reduktion der präventiven Massnahmen auf unmittelbar drohende Mangellagen entsteht die Gefahr, dass zum Beispiel aus finanzpolitischen oder ideologischen Gründen Massnahmen gegen einen zu tiefen Selbstversorgungsgrad verzögert werden, bis die Risiken – gemäss Gesetz – «unmittelbar» drohen. Dann jedoch kann es schon zu spät sein.

**Sieht das revidierte Gesetz denn keinerlei Massnahmen gegen strukturelle und länger-**

**fristige Versorgungsengpässe vor?**

Im Begleitbericht zur Revision steht, dass Krisen stets vorübergehende Ausnahmeerscheinungen seien. In der Tat finden sich im revidierten LVG kaum Massnahmen zur Vorbeugung und Überbrückung von Versorgungskrisen längerer Dauer. Es irritiert, wenn die Schweiz – vermutlich als einziger Staat der ganzen Welt – das Risiko langdauernder Versorgungskrisen für beendet erklären will. Oder warum wohl kaufen andere Staaten in grossen Mengen Ackerland im Ausland?

**Was fordern Sie denn konkret für Änderungen?**

Im Zweckartikel des LVG sollte der Teilauftrag vorsorgliche Massnahmen, sowie die mittelbaren Risiken ausdrücklich betont werden. Es sollten auch Massnahmen gegen langdauernde Krisen vermerkt werden. Vor allem müssen unter Beibehaltung des freien Marktes als Grundsatz diejenigen Strukturen erhalten oder gefördert werden, die zur Herstellung des öffentlichen Gutes Sicherung der wirtschaftlichen Landesversorgung nötig sind. Zudem müssen Massnahmen gegen die zunehmende Risiken der Importabhängigkeit in die Revision eingebaut werden, wobei auch die Landwirtschaft einzubeziehen ist.